

# Amt der Wiener Landesregierung

MD-107-2 und 3/90

Wien, 5. April 1990

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesstatistik-  
gesetz 1965 geändert wird;  
Stellungnahme

AMT GESETZENTWURF	
Zl.	39. GE/9.90
Datum:	9. APR. 1990
Verteilt:	12. April 1990 <i>AKO</i>

An das  
Präsidium des Nationalrates

*Stellungnahme*

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der  
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem  
im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen

Dr. Ponzer  
Obersenatsrat



**AMT DER  
WIENER LANDESREGIERUNG**Dienststelle **MD-Büro des Magistratsdirektors**Adresse **1082 Wien, Rathaus**Telefonnummer **40 00-82125**

MD-107-2 und 3/90

Wien, 5. April 1990

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesstatistik-  
gesetz 1965 geändert wird;  
Stellungnahme

zu Zl. 601 305/4-V/5/90

An das  
Bundeskanzleramt

Auf das Schreiben vom 16. März 1990 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Be-  
treff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen. Es sei  
jedoch darauf hingewiesen, daß die Erläuterungen zu Art. 1  
Z 1 hinsichtlich der Auslegung des § 1 Abs. 1 DSG in diesem  
Zusammenhang wenig hilfreich erscheinen. Wenn nämlich Anga-  
ben der Öffentlichkeit bekannt sind, bedarf es wohl keiner  
statistischen Erhebung mehr, um solche Angaben (nochmals) zu  
sammeln. Auch wird der Betroffene kaum um seine Zustimmung  
zur Veröffentlichung gefragt werden, zumal er nach Art. 1  
Z 2 bei statistischen Erhebungen zumindest zur Erteilung der  
Auskünfte verpflichtet ist.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme  
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Ponzer  
Obersenatsrat